

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Rottweil (GWHRS)

Kameralamtsgasse 8 · 78628 Rottweil



Informationen für Mentorinnen und Mentoren

Lehramt Grundschule



Leitbild des Seminars

Ausbildung

Wir sehen die Stärkung der Lehrerpersönlichkeit und die Entwicklung der Berufsfähigkeit als oberstes Ziel und legen Wert auf die Verzahnung von Theorie und Praxis.

Sich weiterentwickeln

Wir legen Wert auf qualifizierte Aus- und Weiterbildung und sind bereit.

miteinander und voneinander zu lernen.

Rückmeldungen begreifen wir als Lernchancen.

Kooperation

Wir kooperieren vertrauensvoll und verlässlich mit schulischen und außerschulischen Partnern.

Kommunikation

Wir kommunizieren in gegenseitiger, vertrauensvoller Wertschätzung.

Transparenz

Wir legen Wert auf Transparenz.

Daher pflegen wir eine offene Informationskultur.

Atmosphäre

Wir leben eine Atmosphäre, die geprägt ist von Offenheit, Menschlichkeit, gegenseitiger Anerkennung und Unterstützung.

Wir respektieren alle am Seminarleben Beteiligten mit ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Liebe Mentorinnen, liebe Mentoren,

im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsan-

wärter begrüße ich Sie ganz herzlich und bedanke mich für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit als Mentorin / Mentor. In diesem Kurs werden insgesamt ca. 190 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsan-

wärter am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Rottweil (GWHRS) auf den Lehrer-

beruf vorbereitet. Unser Seminar ist einer von vier Standorten in Baden-Württemberg, an denen an

einem Doppelseminar Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowohl für die Primarstufe als

auch für den Bereich der Sekundarstufe I ausgebildet werden.

Ihnen vor Ort an den Schulen obliegt die verantwortungsvolle Aufgabe, Ihren Lehramtsanwärterinnen

und Lehramtsanwärtern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Das ist eine Tätigkeit, die viel Engagement und Fachkenntnisse erfordert. Um Sie hierbei zu unterstützen, bieten wir Ihnen an unterschiedlichen

Standorten folgende Fortbildungsbausteine jeweils für den Grundschul- als auch für den WHR-Bereich

an:

1. Modul I: Einführung in die Aufgaben und Pflichten einer Mentorin / eines Mentors

2. Modul II: Unterrichtsbeobachtung, kompetenzorientierte Unterrichtsplanung, Beratungs-

gespräche führen

3. Modul III: Die Mitwirkung der Mentorinnen und Mentoren beim Schulleitergutachten, wei-

tere Begleitung der LAs bei der Professionalisierung im Eigenständigen Unterricht

4. Für erfahrene Mentorinnen und Mentoren: Neues zur Mentorentätigkeit

Die Termine werden auf unserer Webseite: https://gs-sek1-rw.seminare-bw.de und in Mitteilungen an

die Schulleitungen rechtzeitig bekannt gegeben.

Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt über das Online-Tool. Anfallende Reisekosten übernimmt das

Seminar.

Kommen Sie auf uns zu, wenn Sie ein Anliegen, ein Problem, eine Beschwerde, aber auch wenn Sie

eine positive Rückmeldung haben oder unsere Hilfe und Unterstützung benötigen.

Ihre Ansprechpartnerinnen für die Mentorenfortbildung:

Lehramt Grundschule (Organisation und Leitung):

Sibylle Adt, Bereichsleiterin, SSR'in

Carina Lammer, Lehrbeauftragte

Wir nehmen unser Leitbild sehr ernst und verstehen es als Herausforderung für unsere tägliche Semi-

nararbeit mit allen an unserem Lehrerseminar und an den Schulen beteiligten Menschen.

gez. Eva Rucktäschel

Seminarleiterin

3

Inhalt

1. Aufgabenfelder von Mentorinnen und Mentoren

- **1.1.** Einführung in das Schulleben vor Ort
- **1.2.** Möglichkeit der Hospitation der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht der Mentorin / des Mentors
- **1.3.** Begleitung von Unterricht
- **1.4.** Beratung beim Planen von Unterricht
- 1.5. Beratung von Unterricht
- 1.6. Allgemeine Hinweise
- 1.7. Fortbildungsangebote des Seminars
- **1.8.** Teilnahme an Fachdidaktikveranstaltungen
- **1.9.** Konzeption der Mentorenfortbildung

2. Wichtige Informationen über den Vorbereitungsdienst am Seminar / Lehramt Grundschule

- 2.1. Kontaktdaten im Seminar
- 2.2. Bezeichnungen der Fächer nach den amtlichen Richtlinien
- **2.3.** Dauer und Gliederung des Vorbereitungsdienstes
- 2.4. Wichtige Informationen zum Ausbildungsabschnitt I
- **2.5.** Verlängerung des Vorbereitungsdienstes
- 2.6. Wichtige Informationen zum Ausbildungsabschnitt II
- 2.7. Kursplan

3. Betreuung und Beratung durch Ausbilderinnen und Ausbilder des Seminars

- **3.1.** Organisation und Gestaltung der Unterrichtsbesuche
- **3.2.** Ausbildungsgespräche
- 3.3. Informationen zur Zweiten Dienstprüfung, Lehramt Grundschule

4. Allgemeine Hinweise und Tipps

- **4.1.** Dienstversäumnis der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
- **4.2.** Dienstbefreiung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
- **4.3.** Anrechnung der Mentorentätigkeit

5. Termine

1. Aufgabenfelder von Mentorinnen und Mentoren

In der ab 04.12.2014 gültigen GPO II heißt es:

"(1) Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Grundschulen sowie der Primarstufe erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität. Die Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung."

Daraus ergeben sich für die Ausbildung an der Schule folgende wichtige Aufgabenfelder für die verantwortlichen Mentorinnen und Mentoren.

1.1. Einführung in das Schulleben vor Ort

Um den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern in der ersten Zeit ihrer Berufstätigkeit den Übergang in den beruflichen Alltag zu erleichtern, können Mentorinnen und Mentoren in vielfältiger Weise unterstützend wirken:

- Einführung in örtliche Gegebenheiten wie Räumlichkeiten, Kopieren, Lehrmittel, Aufsichtsregelung, ...
- Bekanntmachen mit der gültigen Schulordnung und anderen schulspezifischen Regelungen
- Einführung in das Schulprofil, Vertrautmachen mit dem Schul-Curriculum etc.
- Kontaktbrücke zu Kollegium, Verwaltung, Hausmeister, ...
- Absprachen und Gepflogenheiten im Lehrerzimmer

1.2. Möglichkeit der Hospitation der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht der Mentorin/ des Mentors

In den ersten Wochen sind die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter überwiegend an der Schule. Dort erhalten diese die Gelegenheit zur Hospitation bei Mentorinnen / Mentoren und Kollegen. Um möglichst viele, unterschiedliche Eindrücke zu sammeln, können sowohl Unterrichtsstunden der studierten Fächer als auch fachfremde Unterrichtsstunden vielfältige Einblicke in das Berufsleben bieten. Grundlage für die Gestaltung der Hospitationsstunden sind die örtlichen Gegebenheiten und die personellen Ressourcen der Schule. Die Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Schulleitung sowie die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bei der Stundenplangestaltung in dieser Hospitationsphase.

1.3. Begleitung von Unterricht

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter unterrichten im 1. Ausbildungsabschnitt bis zu den Sommerferien zunehmend bis zu 12 Stunden in der Woche und ab September im eigenverantwortlichen Unterricht 14 Stunden selbständig. Im Sinne des Erlangens eigener Unterrichtspraxis ist es wünschenswert, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter frühzeitig mit eigenen Unterrichtsversuchen beginnen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben bereits im Studium vielfältige Unterrichtserfahrungen gesammelt. Es spricht also nichts dagegen, dass sie von Beginn an unterrichten. Dies kann sowohl mit der Übernahme einzelner Unterrichtsphasen als auch mit der Übernahme von gesamten Unterrichtsstunden, Unterrichtssequenzen, Unterrichtseinheiten erfolgen. Das eigene Unterrichten sollte kontinuierlich gesteigert werden, so dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auch in Ausbildungsabschnitt I ihre spätere Belastung im eigenverantwortlichen Unterricht erfahren können.

Im Ausbildungsabschnitt I sind Mentorinnen und Mentoren weisungsbefugt. Mentorinnen und Mentoren können auch in Ausbildungsabschnitt II die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter jederzeit im Unterricht besuchen.

Vertretungsstunden:

Nach Auskunft des Kultusministeriums MKJS dürfen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erst nach Abschluss aller Prüfungsteile und nach Rücksprache mit dem Schulamt für Vertretungen eingesetzt werden.

1.4. Beratung beim Planen von Unterricht

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bereiten den Unterricht eventuell unter Anleitung der Mentorin / des Mentors schriftlich vor. Diese Vorbereitung soll in einem arbeitsökonomisch vertretbaren Rahmen erfolgen (ca. 1-2 DIN A4 Seiten pro Unterrichtsstunde).

Inhalte können sein:

- Thema
- Ziele
- Kompetenzen
- Sicht- und Tiefenstrukturen
- didaktische Intentionen
- Inklusion
- Individualisiertes Lernen
- Heterogenität
- Inhalte
- Methoden
- Medien
- Unterrichtsverlauf
- Alternativen

Besondere Schulprofile erfordern andere Inhalte (z. B. Förderpläne, Kompetenzraster u. ä.). Es ist sinnvoll, Arbeitsblätter, Tafelanschriebe oder Arbeitsanweisungen ausformuliert beizufügen.

Schulleitung und Mentorinnen / Mentoren haben jederzeit das Recht, sich die Unterrichtsplanungen zeigen zu lassen.

Weitere Hinweise zur Unterrichtsgestaltung, zum Erstellen ausführlicher Unterrichtsentwürfe, zum mündlichen Vortrag der Stundenplanung sowie zur Prüfungsordnung erhalten Sie in der Fortbildungsreihe für Mentorinnen und Mentoren.

1.5. Beratung von Unterricht

Für die Entwicklung der Berufsfähigkeit ist es unerlässlich, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wertschätzend und konstruktiv zu beraten. Schwerpunkte der Beratung können didaktische, methodische und erzieherische Aspekte sowie die Lehrerpersönlichkeit sein. Es hat sich bewährt, zuvor gemeinsam vereinbarte Beobachtungspunkte zu thematisieren.

Weitere Informationen zur Gestaltung von Beratungsgesprächen und zur Zielformulierung erhalten Sie ebenfalls in der Mentorenfortbildung.

1.6. Allgemeine Hinweise und Tipps

- Vereinbaren Sie feste Besprechungszeiten.
- Achten Sie bitte auf eine ausgewogene Balance zwischen Distanz und Nähe.
- Sprechen Sie falls nötig Auffälligkeiten an wie z.B. adäquate Kleidung, Pünktlichkeit.
- Auch Auffälligkeiten in der deutschen Sprache (Grammatik, Dialekt, Ausdrucksweise...) können Sie konkret ansprechen.
- Legen Sie fest, wann schriftliche Unterrichtsvorbereitungen vorgelegt werden.
 Fordern Sie diese konsequent ein. Denn: Mentorinnen und Mentoren sind am
 Schulleitergutachten beteiligt. Zur Unterrichtsvorbereitung können Sie nur
 dann Aussagen treffen, wenn Sie Einblick in die täglichen Vorbereitungen
 während des gesamten Vorbereitungsdienstes haben.
 Ausführliche Informationen zur Beteiligung der Mentorin / des Mentors am
 Schulleitergutachten erhalten Sie im dritten Modul der Fortbildung.
- Bei auftretenden Problemen nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt zur Schulleitung oder zu Ansprechpartnern des Seminars (Pädagogikausbilderinnen und Pädagogikausbilder, Fachausbilderinnen und Fachausbilder, Seminarleitung) auf.
- Den Link zur derzeit gültigen Prüfungsordnung (GPO II) können Sie auf der Homepage des Seminars einsehen. Wir empfehlen allen Mentorinnen und Mentoren die Kenntnisnahme.

1.7. Fortbildungsangebote des Seminars

Interessierte Mentorinnen und Mentoren können Fortbildungsangebote des Seminars wahrnehmen. Die Schulleitungen werden gebeten, Mentorinnen und Mentoren an diesen Terminen freizustellen. Reisekosten übernimmt das Seminar.

1.8. Teilnahme an Fachdidaktikveranstaltungen

Als viertes Modul ist die Teilnahme an einer Fachdidaktikveranstaltung vorgesehen. Hierzu finden Sie ab Mitte Februar auf unserer Homepage eine tabellarische Übersicht mit den angebotenen Terminen und Fächern (vorherige Anmeldung jeweils über die dort vermerkte Mailadresse).

1.9. Konzeption der Mentorenfortbildung

Einladungen und Termine zur Mentorenfortbildung werden auf der Webseite des Seminars veröffentlicht. https://gs-sek1-rw.seminare-bw.de

Die Fortbildungsreihe besteht aus folgenden vier Modulen:

Januar (nachmittags): Modul I Einführung in die Mentorentätigkeit

- Formale T\u00e4tigkeiten, Dienst- und Rechtsstellung der Mentorinnen und Mentoren
- Terminplan des Vorbereitungsdienstes, Kursplan
- Aufgaben / Pflichten von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern
- Aufgaben / Pflichten von Mentorinnen und Mentoren
- Abgleich: Rollenerwartungen und Rollenwahrnehmung der Mentorinnen und Mentoren
- Erste Informationen zu den Unterrichtsbesuchen

April (nachmittags): Modul II Beobachten und Beraten

- Beobachten / Beraten (evtl. Video-Mitschau)
- Sicht und Tiefenstrukturen, Unterrichtsfeedbackbogen, Fokus U
- Beratungsgespräche führen Trainingsseguenzen
- Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung
- Mündlicher Vortrag zur Stundenplanung
- Ausbildungsgespräche

November (nachmittags): Modul III Das Schulleitergutachten

- Begleitung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im eigenständigen Unterricht und bei der weiteren Professionalisierung
- Mitwirkung beim Schulleitergutachten: Beobachtungsschwerpunkte, Formulierungsübungen
- Informationen über Prüfungszeitraum und Prüfungsablauf Die Rolle der Mentorinnen und Mentoren im Prüfungszeitraum

Im Laufe des Kurses (halbtägig): Modul IV Fachdidaktik

• fachdidaktische und unterrichtspraktische Themen

Mai (nachmittags): Neuerungen im Vorbereitungsdienst für erfahrene Mentorinnen und Mentoren, die diese Tätigkeit länger nicht mehr ausgeübt haben.

- Neuerungen im Vorbereitungsdienst
- Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung
- (Sicht und Tiefenstrukturen, Unterrichtsfeedbackbogen, Fokus U), Beratungsmodelle
- Ausbildungsgespräche an Schulen
- Informationen zur GPO II
- Schulleitergutachten
- (Videomitschau)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mentorenfortbildung erhalten nach Besuch aller vier Module ein Testat.

Die Fortbildung wird einer Evaluation unterzogen und ständig weiterentwickelt.

Und so erreichen Sie uns:

Sibylle Adt	Sibylle.Adt@seminar-gwhrs-	0741 / 243 2518
SSR'in	rw.kv.bwl.de	
Carina Lammer	lammer.carina@gwhrs.seminar-rott-	0741 / 243 2501
LB	weil.de	

2. Wichtige Informationen über den Vorbereitungsdienst am

Seminar (siehe auch "Informationen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter K 2024" auf der Homepage)

2.1. Kontaktdaten

Eva Rucktäschel, Seminarschuldirektorin

0741 / 243-2503

 Sekretariat:
 0741 / 243-2501

 Fax:
 0741 / 243-2517

Email: <u>poststelle@seminar-gwhrs-rw.kv.bwl.de</u>
Web: <u>https://gs-sek1-rw.seminare-bw.de</u>

Anschrift: Seminar für Ausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte

Rottweil (GWHRS)

Kameralamtsgasse 8, 78628 Rottweil

2.2. Fächerbezeichnungen

Fächer	Erklärung	
D	Deutsch	
E	Englisch	
AUG	Alltagskultur und Gesundheit	
ETR	Ev. Theologie	
KTR	Kath. Theologie	
M	Mathematik	
HTE	Hauswirtschaft / Textiles Werken	
BIO	Biologie	
KU	Kunst	
MU	Musik	
CH	Chemie	
PH	Physik	
S	Sport	
Τ	Technik	
G	Geschichte	
GEO	Geografie	
POLI	Politik	
WIRT	Wirtschaft	
INF	Informatik	

2.3. Dauer und Gliederung des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte.

2.4. Informationen zu Ausbildungsabschnitt I

- Vertiefte Einführung in die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit an GS
- Ausbildung am Seminar in Pädagogik, zwei Fächern, Schulrecht und in Modulen. Die Ausbildungsstandards können Sie auf unserer Homepage nachlesen.
- Hospitation im Kindergarten
- Pädagogikblock
- Sonderveranstaltungen der Fachdidaktiken
- Hospitation und Unterricht: 12 Stunden / Woche. Am Ende des ersten Ausbildungsabschnittes wird auf Grundlage der Unterrichtsbesuche und der an der

Schule gewonnenen Eindrücke festgestellt, ob die Unterrichtstätigkeit erfolgreich ist und im zweiten Ausbildungsabschnitt eigenverantwortlicher Unterricht übertragen werden kann (Stichtermin wird vom Seminar rechtzeitig bekannt gegeben).

2.5. Verlängerung des Vorbereitungsdienstes

Der erste Ausbildungsabschnitt verlängert sich um ein Unterrichtshalbjahr, wenn nach Feststellung der Schule und des Seminars ein eigenverantwortlicher Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt nicht genehmigt werden konnte. Die Leitung des Seminars fertigt nach einer solchen Feststellung einen entsprechenden Bericht für das Regierungspräsidium an. Dieses entscheidet dann über die Verlängerung des Vorbereitungsdienstes.

2.6. Informationen zu Ausbildungsabschnitt II

Der zweite Ausbildungsabschnitt umfasst das zweite und das dritte Ausbildungshalbjahr.

- Eigenverantwortlicher Unterricht in eigenem Lehrauftrag an den Ausbildungsschulen (14 Stunden pro Woche), ein Lehrauftrag in Klasse 1/2
- Begleitende Veranstaltungen des Seminars
- Schulrechtsprüfung im Herbst
- Zweite Staatsprüfung (Pädagogikkolloquium, Lehrproben, fachdidaktische Kolloquien) im dritten Ausbildungshalbjahr
- Abgabe der Schulleiterbeurteilung im Mai

2.7. Kursplan

Da der Terminplan laufend aktualisiert wird, entnehmen Sie weitere Informationen bitte unserer Webseite:

https://gs-sek1-rw.seminare-bw.de

3. Betreuung und Beratung durch Ausbilderinnen und Ausbilder des Seminars

3.1. Organisation und Gestaltung der Unterrichtsbesuche

- Die beratenden Unterrichtsbesuche werden möglichst in etwa gleichen Zeitabständen terminiert.
- Der 1. Unterrichtsbesuch je Fach liegt in Ausbildungsabschnitt I. Diese Unterrichtsbesuche beginnen bereits kurz nach Beginn des Vorbereitungsdienstes.
- Der 2. und 3. Unterrichtsbesuch findet je Fach in der Regel bis Ende Januar statt.

- Im Rahmen dieser Unterrichtsbesuche soll mindestens einmal pro Fach der mündliche Vortrag mit Planungsskizze und einmal der ausführliche Entwurf geübt werden. Für den dritten Unterrichtsbesuch soll die Variante durchgeführt werden, die für die Lehrprobe gewählt wurde.
- Die Ankündigung eines Unterrichtsbesuchs erfolgt mindestens eine Woche vor dem festgelegten Termin. Die Lehrbeauftragten teilen der Schule diesen Termin schriftlich mit. Dies kann über die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erfolgen.
- Falls sich an der Schule durch diesen Termin organisatorische Probleme ergeben, verständigt die Schule die Lehrbeauftragte/ den Lehrbeauftragten, damit ein neuer Termin vereinbart werden kann.
- Im Sinne einer abgestimmten Betreuung ist es wünschenswert, dass an Unterrichtsbesuchen nach Möglichkeit die Schulleitung und die betreuende Lehrkraft teilnehmen.
- Wesentlicher Bestandteil der Unterrichtsbesuche ist das Beratungsgespräch mit Zielvereinbarungen.
- Im Anschluss an das Beratungsgespräch wird ein Ergebnisprotokoll mit Zielvereinbarungen verfasst.
- Gegebenenfalls erhalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter einen zusätzlichen Unterrichtsbesuch vom Seminar.
- Bei allen Unterrichtsbesuchen sollten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter den Unterricht eigenständig planen.

3.2. Verbindliche Ausbildungsgespräche an den Schulen

Die aktuelle Prüfungsordnung sieht gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnitts ein verbindliches Ausbildungsgespräch vor. Schulleitung, Mentorin / Mentor und die Pädagogikausbilderin / der Pädagogikausbilder führen gemeinsam mit der Lehramtsanwärterin / dem Lehramtsanwärter dieses Gespräch und nehmen neben den Ausbildungsschwerpunkten auch die persönliche Entwicklung in den Fokus. Sollten mehrere Mentorinnen und Mentoren mit der Ausbildung betraut sein, erfolgt im Vorhinein eine Bündelung der Eindrücke, die eine Mentorin oder ein Mentor in das Gespräch einbringt. Die Ausbildungsgespräche werden von der Pädagogikausbilderin/ dem Pädagogikausbilder in Absprache mit der Schulleitung organisiert. Es wird kein Protokoll angefertigt.

Bei Bedarf findet unmittelbar vor den Prüfungen ein zweites Ausbildungsgespräch statt, wenn dies eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer des ersten Gesprächs wünscht. Außerdem kann die Lehramtsanwärterin / der Lehramtsanwärter ein Bilanzgespräch mit mindestens einem der o.a. Teilnehmerinnen / Teilnehmern (nach Bestehen aller Prüfungen) wünschen.

3.3 Informationen zur 2. Dienstprüfung, Lehramt Grundschule

Die 2. Dienstprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Schulrechtsprüfung

- **Pädagogisches Kolloquium:** Das pädagogische Kolloquium ist eine Einzelprüfung von etwa 30 Minuten. Es berücksichtigt die Hausarbeit, befasst sich jedoch überwiegend mit darüber hinausgehenden Fragen.
- Beurteilung der Unterrichtspraxis: In jedem Ausbildungsfach werden die unterrichtspraktischen Fähigkeiten im Rahmen des Lehrauftrags überprüft (zwei verschiedene Tage mit zeitlichem Abstand). Die jeweilige Unterrichtsstunde dauert mindestens 45 Minuten. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entscheiden sich zuvor, in welchem der beiden Ausbildungsfächer sie den ausführlichen Entwurf vorlegen und in welchem sie den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze wählen. Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen ist dabei stets zu behandeln.
- Fachdidaktische Kolloquien: Die beiden fachdidaktischen Kolloquien finden in der Regel im Anschluss an die jeweilige unterrichtspraktische Prüfung statt und werden von denselben Prüferinnen und Prüfern abgenommen; sie dauern etwa 30 Minuten und sollen vom gesehenen Unterricht ausgehen, sich jedoch mindestens zur Hälfte mit über diesen hinausgehenden Fragen befassen.
- Terminübersicht aller Prüfungen: http://www.llpa-bw.de/,Lde/3082446

4. Allgemeine Hinweise

4.1. Dienstversäumnis

Sind die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch Krankheit verhindert, an dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen, informieren sie am ersten Krankheitstag sowohl ihre Schule als auch schriftlich per Email das Seminar.

Bei einer Krankmeldung an einem Seminartag nehmen sie ihre Ausbilder in cc. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter achten darauf, den gesamten Krankheitszeitraum anzuzeigen.

Dauert die Krankheit länger als eine Woche wird eine ärztliche Bescheinigung benötigt, auf der die Dauer der Erkrankung vermerkt ist. Diese wird bei der Schulleitung sowie in Kopie beim Seminar (poststelle@seminar-rw.kv.bwl.de) eingereicht.

4.2. Dienstbefreiung

Die Ausbildung ist nach Möglichkeit so zu organisieren, dass sich Veranstaltungen am Seminar und an der Schule nicht überschneiden. Sind Überschneidungen nicht zu vermeiden, so entscheidet die Pädagogikausbilderin/ der Pädagogikausbilder im Einvernehmen mit der Seminarleitung, welche Veranstaltung Vorrang hat. Im Blick auf die Chancengleichheit wird um Verständnis gebeten, dass insbesondere im Zeitraum vor den Prüfungen in aller Regel den Seminarveranstaltungen Vorrang gegeben werden muss.

Die Schulleitungen werden deshalb gebeten, schulische Veranstaltungen wie Konferenzen, Schulfeste, Ausflüge, Pädagogische Tage u. ä. nicht auf Seminartage zu legen, sofern die Teilnahme der Lehramtsanwärterin/ des Lehramtsanwärters gewünscht wird. Zur Begleitung von Klassenfahrten können Lehramtsanwärterinnen/

Lehramtsanwärter nur im ersten Ausbildungsabschnitt und im Zeitraum nach Abschluss der Prüfungen freigestellt werden.

4.3. Anrechnung der Mentorentätigkeit

Die Schule erhält für die Mentorentätigkeit 1,5 Deputatsstunden Anrechnung pro Lehramtsanwärterin / Lehramtsanwärter. Diese Anrechnung kann zwischen verschiedenen Lehrkräften gesplittet werden.

5. Termine

Alle aktuellen Termine des noch laufenden und des im Februar 2024 neu beginnenden Kurses stehen stets aktuell und vollständig auf den Seiten des Landeslehrerprüfungsamtes zur Verfügung:

http://llpa-bw.de/,Lde/Termine+_+2_+Staatspruefungen

Diese Informationen wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für etwaige Druckfehler oder Fehlinformationen wird keine Haftung übernommen.